

8. Man kann sich schon für geringe Kosten Bücher nach eigenem Geschmack binden lassen.

9. Gewalttames Aufbrechen der Bücher ist zu vermeiden. Auch schütze man dieselben vor Sonnenlicht und zu großer Wärme.

10. Man lasse dem Buchbinder genügend Zeit, damit die Bücher in der Presse völlig trocken können. Eilig gebundene Bücher lege man die ersten Tage nicht frei aus, sondern halte dieselben beschwert.

11. Bevor man dem Buchbinder Zeitschriften und Lieferungswerke zum Binden übergibt, prüfe man dieselben auf ihre Vollständigkeit.

12. Der Titelausdruck ist möglichst kurz und klar zu bestimmen. Ein Buch ohne Titel gleicht einem Menschen ohne Gesicht.

So sehr man den Standpunkt begreifen kann, den das durch die Großindustrie bedrohte Handwerk eingenommen hat, so sehr muß man sich gegen einige Schärpen wenden, die in diesen Regeln enthalten sind. »Verlegereinbände sind Dugendware« — »Eigenart und Eigentümlichkeit kann nur in guter Handwerkskunst gefunden werden« — »Vom Buchhandel angebotene Einbanddecken weise man zurück« usw. Ja, wenn alle Buchbinder heute in stande wären, das zu leisten, was sie in dem Merkblatt leisten zu können behaupten, so möchte davon manches zutreffen. Dabei kann man wohl die Firmen zählen, die wirklich künstlerische und schöne Handeinbände liefern. Die »Dugendware« ist viel mehr bei den Buchbindern, als bei den Verlegern zu finden, die fabrikmäßig hergestellte Einbände führen. Dabei scheinen die vielen künstlerischen Leistungen, die wir auf diesem Gebiete erzielt haben, einfach totgeschwiegen zu werden. Verlegereinbände sind Dugendware. Damit basta. Wir kennen Verlegereinbände, z. B. Leinen- und Halbfranzbände, die jeden Vergleich mit den ausschließlich handgearbeiteten Einbänden der Buchbinder aushalten können, ja sie an Gediegenheit oft übertreffen. Eine so weite Auslegung des Wortes »Der Zweck heiligt das Mittel« — und sei es auch nur auf dem Gebiete der »kleinen Mittel« — ist verwerflich und im Interesse einer wirksamen Propaganda, die niemals irreführen darf, direkt schädlich.

### • Wechselbeziehungen • zwischen Bücher- und Darlehnsgeschäften.

Acht Tage vor dem Weihnachtsfeste hat der Prozeß der Gräfin Fiskler von Treuberg in Berlin mit der Beurteilung der Angeklagten sein Ende gefunden, auf den insofern in diesem Blatte eingegangen werden muß, als dabei auch die Büchergeschäfte der Prinzessin Luise von Coburg erörtert wurden, bei deren Vermittlung die gräßliche ungräßliche Angeklagte eine Rolle gespielt haben sollte. Über den Tatbestand entnehmen wir den Zeitungsberichten folgendes:

Prinzessin Luise von Belgien, die geschiedene Frau des österreichischen Generals Prinzen Philipp von Sachsen aus der Linie Koburg-Kohary, befand sich schon 1909 in großen Geldnöten, obwohl sie jährlich von ihrem Vater, dem König Leopold von Belgien, 40 000 Francs und von ihrem geschiedenen Gatten 84 000 Mark erhielt. Im Winter 1908/09 war die Prinzessin abermals in Geldverlegenheit und betraute mit der Beschaffung der Kreditquellen den Grafen Geza Matachich und ihren damaligen Privatsekretär, den Automobilagenten Emil Dörfler aus Wien. Die Gräfin Fiskler von Treuberg soll sich nun brieflich der Prinzessin angeboten haben und ihr auch auf Kredit Toiletten vermittelt haben, wobei sie von den Lieferanten Provision erhielt. Die Prinzessin versprach ihr für alles durch sie vermittelte bare Geld zehn Prozent Provision. Nachdem einige Versuche, sich Geld zu beschaffen, gescheitert waren, machte der Vermittler Many den Vorschlag, der Prinzessin in der Weise Geld zu beschaffen, daß sie von der Firma H. V. Schroeter G. m. b. H. in Berlin für 200 000 Mark Bücher gegen Wechsel entnehmen sollte. Der Privatsekretär Dörfler war mit einem solchen Geschäft im Prinzip einverstanden. Many kam noch am gleichen Tage mit dem Agenten Kiez, der als Repräsentant der H. V. Schroeter G. m. b. H. austrat, zu Dörfler. Dieser und Matachich wurden dann mit Heinrich Schroeter dahin einig, daß die Prinzessin einen dreimal auf je drei Monate zu prolongierenden Wechsel über 200 000 Mark gab und dafür etwa 25 000 Bücher zum Ladenpreis von 200 000 Mark kaufte. Für dieses Geschäft soll Kiez Many 12 500 Mark Provision abgeben haben. Dörfler und Matachich ließen sich als Bevollmächtigte der Prinzessin auf das Geschäft, bei dem die Prinzessin 80 000 Mark bares Darlehen gegen eine nach Ablauf des Jahres fällige Zahlung von 200 000 Mark zuzüglich 5 Prozent Prolongationskosten zu erwarten hatte, nach der Behauptung der Anklage nur deshalb ein, weil die Prinzessin das Geld zu ihren Lebensbedürfnissen benötigte. Sie hat weder Geld noch Bücher erhalten, Kiez hat nur den Verkauf der gesamten Bücher für 12 000 Mark angeboten, die Prinzessin hat sich aber später mit der H. V. Schroeter G. m. b. H. verglichen. Die Bücher

sollen besorgt und an Kiez geliefert worden sein. Die Anklage betrachtete die Angeklagte als Vermittlerin dieses Geschäftes, das sie als verschleierte Bücher anspricht, und behauptete, daß sie sich auch bemüht habe, Provision dafür zu erhalten.

Ein ähnliches Büchergeschäft spielte bei einem Anklagefall eine Rolle, in dem ein früherer aktiver Offizier, jetziger Student der Rechte Max v. S., für Wechsel von 30 000 Mark Bücher erhielt, um sich daraus Geld zu machen. Die Bücher sollten von dem Agenten Kiez sogleich in Geld umgesetzt werden. Kiez brachte aber als Erlös für die Bücher knapp 3100 Mark. Die Bücher waren auch in diesem Falle von dem Antiquar Teuring gekauft worden. Dieser bekundete als Zeuge, daß er die Bücher sofort so, wie sie ihm auf Rollwagen zugestellt wurden, bar bezahlt habe; es sei ganz ausgeschlossen, daß er, wie der Staatsanwalt anzunehmen scheine, die Bücher wieder an Schroeter oder an die Verleger verkauft habe. Es handle sich also nicht um Scheingeschäfte. Die Angeklagte behauptete, daß sie mit diesen Büchergeschäften nichts zu tun gehabt habe, was von dem Zeugen Schroeter bestätigt wurde. Auch der Zeuge Teuring erklärte, daß er die Angeklagte erst später kennen gelernt habe. Zeuge Schroeter erklärte auf Befragen, daß seine Firma nur einige Geschäfte dieser Art gemacht habe; sie habe sich dabei streng an den Buchhändlerbörsepreis (1) gehalten, aber von weiteren, derartigen Geschäften Abstand genommen, als sie gesehen, was dahinter stecke.

Als Sachverständiger gab der 1. Vorsitzende des Vereins der Reisebuchhändler Verlagsbuchhändler Wilhelm Perlet-Berlin sein Gutachten über die der Prinzessin Luise von Belgien gelieferten Bücher ab, wie sie in dem Kontobuche der Firma H. V. Schroeter aufgestellt worden sind. Es befinden sich darunter: 200 Spamers Weltgeschichte à 126 Mark = 25 200 Mark; 500 Welt in Farben à 30 Mark = 15 000 Mark; 500 Hauschat der Bildung à 60 Mark = 30 000 Mark; 500 Bilz' Naturheilverfahren à 25 Mark = 12 500 Mark; 500 Kohlhepp, »Wenn das Blut erwacht« à 1.50 Mark = 750 Mark; 3000 »Schönheit des menschlichen Körpers« à 25 Mark = 75 000 Mark; 5000 Reuter »Hanne Rüte« à 4 Mark = 20 000 Mark; 5000 Heyden »Wort der Frau« à 3.50 Mark = 17 500 Mark; 9 Meyers Vexikon à 200 Mark = 1 800 Mark; 9 dasselbe, Prachtausgabe à 240 Mark = 2 160 Mark; 3 »Schöne Frauen« à 30 Mark = 90 Mark; zusammen 200 000 Mark, wofür Zahlung durch ein Akzept der Prinzessin erfolgte.

Der Gutachter bemerkte hierzu: Derartige Geschäfte stehen vereinzelt da, und deshalb können hier die maßgebenden Bestimmungen des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler nicht in Betracht kommen. Die meisten der aufgeführten Bücher sind schwer verkäuflich. Die von der Firma H. V. Schroeter G. m. b. H. angelegten Einzelverkaufspreise sind teilweise künstlich hochgeschraubte Ladenpreise, die niemals im Einzelverkauf hätten erzielt werden können. Wenn derartige Bücher in so großen Mengen verkauft werden, dann können sie nur zu einem ganz geringen Preis hergegeben werden. Es komme öfter vor, daß ungangbare Bücher noch weit unter dem Herstellungspreis verramscht werden müßten. Dies beziehe sich auch auf einzelne der an die Prinzessin Luise in größeren Quantitäten abgehobenen Bücher. Das sei auch den Inhabern der Firma Schroeter und ihren Hintermännern wohl bekannt gewesen. Jedenfalls waren ihnen die Preise gut bekannt, die die geldbedürftigen Käufer hätten erzielen können. Der Firma Schroeter kostete der Posten Bücher, die der Prinzessin Luise für 200 000 Mark verkauft wurden, im Höchstsfall 38 000 Mark, wofür beim schnellen Weiterverkauf zum Zwecke der Geldbeschaffung höchstens 21 000 Mark bar hätten erzielt werden können. Zu gleichen Ausführungen kam der Sachverständige wegen einiger anderen Geschäfte dieser Art, die die Firma H. V. Schroeter mit geldbedürftigen Personen gemacht hat. — Wegen der Einzelheiten dieses Gutachtens und der Methode, nach der der Sachverständige den Wert der Bücher taxiert hat, kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen diesem und dem Rechtsanwalt Bahn, der diese Methode in vielen Punkten bemängelte. Als der Sachverständige eine frühere Aussage des vernommenen Zeugen Ludwig Schroeter direkt für unrichtig erklärte, stellte Rechtsanwalt Bahn einen Ablehnungsantrag, da er den Sachverständigen für befangen halte. Der Gerichtshof lehnte jedoch den Antrag ab. Da der Sachverständige die Behauptung des Zeugen Schroeter bezweifelte, daß er die betreffenden Bücher direkt von den Verlegern gekauft habe, beantragte Rechtsanwalt Bahn, die Verleger als Zeugen zu laden. — Der zu diesem Thema wieder vernommene Zeuge Ludwig Schroeter erklärte auf einige Fragen des Staatsanwalts, daß er die Antwort verweigere, da der Gerichtshof seine Vereidigung mit der Begründung abgelehnt habe, daß er der Beihilfe verdächtig sei . . . . .

So absurd es wäre, die Verfehlungen der abenteuernden ehemaligen Handwerkerstochter Puffy Uhl aus Frankfurt a/M. dem